



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 15.06.2023

Top 33.3 Vorkaufsrechtverzichtserklärung in der Gemarkung Einhusen

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr. 690/2023 vom 11.05.2023 des Notars Dr. jur. Bernhard Pelke, Rostock, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0